

Auftragsverarbeitungsvereinbarung

zwischen

(Name und Adresse der Klinik)

vertreten durch:

(Name des Verantwortlichen)

(im Folgenden: der „**Verantwortliche**“)

und

Siilo Holding B.V., einer nach niederländischem Recht gegründeten Gesellschaft mit Sitz in Keizersgracht 585, 1072 DR Amsterdam, Niederlande, oder einer ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden: der „**Auftragsverarbeiter**“)

ERWÄGUNGEN:

- a. Der Verantwortliche ist entweder selbst Nutzer der Apps und Dienste oder einer oder mehrere Nutzer der Apps und Dienste gehören zum Unternehmen des Verantwortlichen.
- b. Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter haben einen Lizenzvertrag (im Folgenden: „**Lizenzvertrag**“) über die Nutzung der Apps und Dienste abgeschlossen.
- c. Im Zusammenhang mit dem Lizenzvertrag verarbeitet der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten, für die der Verantwortliche verantwortlich ist, und der Auftragsverarbeiter ein Auftragsverarbeiter im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2016/679) (im Folgenden: „**DSGVO**“) ist.
- d. Die Verarbeitung durch den Auftragsverarbeiter ist beschränkt auf das Versenden von personenbezogenen Daten zwischen den Geräten von Nutzern der Apps und Dienste oder die (vorübergehende) Speicherung dieser Daten auf Servern des Auftragsverarbeiters.
- e. Im Hinblick auf die Bestimmungen von Artikel 28 DSGVO möchten der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter die Bestimmungen, nach denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, festlegen.

VEREINBARUNG:

1. Definitionen

- 1.1. Für die Auftragsverarbeitungsvereinbarung gelten die Definitionen des Lizenzvertrags. Darüber hinaus haben die folgenden Worte die Bedeutung, die ihnen in Artikel 4 DSGVO zugewiesen wird: Verantwortlicher, Aufsichtsbehörde, betroffene Person, personenbezogene Daten, Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, Verarbeitung, Auftragsverarbeiter, Dritte. Weiterhin gelten die folgenden Definitionen:

Apps: die Software, die vom Auftragsverarbeiter und/oder seinen Konzerngesellschaften geliefert und auf dem Gerät/den Geräten des Verantwortlichen oder seinen Mitarbeitern und anderen Personen, die zum Unternehmen des Verantwortlichen gehören, installiert werden oder die durch Fernzugriff über einen mit dem Internet verbundenen Browser verfügbar sind, den der Verantwortliche oder Personen, die zum Unternehmen des Verantwortlichen gehören, im Zusammenhang mit dem Lizenzvertrag erwerben, verwenden oder zu verwenden beabsichtigen.

Auftragsverarbeitungsvereinbarung : diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung

Dienste: alle Dienste, die vom Auftragsverarbeiter und seinen entsprechenden Konzerngesellschaften bereitgestellt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Dienste, auf die durch Apps zugegriffen wird, und die Speicherung von nutzergenerierten Inhalten auf den Servern des Auftragsverarbeiters oder auf denen seiner entsprechenden Konzerngesellschaften.

Subunternehmer: Die Partei, die vom Auftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung und dem Lizenzvertrag beauftragt wird.

2. Zweck und Anweisungen

- 2.1. Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung wird mit dem Lizenzvertrag zwischen den Parteien abgeschlossen.
- 2.2. Der Verantwortliche weist den Auftragsverarbeiter hiermit an, im Zusammenhang mit dem Lizenzvertrag personenbezogene Daten zu verarbeiten.
- 2.3. Zur Vermeidung von Zweifeln: Personenbezogene Daten, die auf den Geräten des Verantwortlichen oder eines

- Dritten gespeichert werden, befinden sich unter der Kontrolle des Verantwortlichen oder dieses Dritten und sind nicht Teil (oder ggf. nicht mehr Teil) der Verarbeitung durch den Auftragsverarbeiter, auch wenn diese personenbezogenen Daten über die Apps übermittelt oder in ihnen gespeichert werden.
- 2.4. Es liegt in der Verantwortung des Verantwortlichen, dass personenbezogene Daten nur an die Nutzer der Apps und Dienste weitergegeben werden, die ebenfalls befugte Verantwortliche dieser personenbezogenen Daten sind.
- 2.5. Die zu verarbeitenden Arten personenbezogener Daten und die Kategorien der betroffenen Personen werden in Anhang I dieser Vereinbarung beschrieben.
- 2.6. Der Verantwortliche hat und behält die vollständige Kontrolle über die personenbezogenen Daten. Dies versteht sich von selbst, falls diese Daten auf den Geräten der Nutzer gespeichert werden. Auch wenn die Daten durch den Auftragsverarbeiter gespeichert werden, hat der Verantwortliche die vollständige Kontrolle über all seine Daten.
- 2.7. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten auf ordnungsgemäße Weise und mit der gebotenen Sorgfalt.
- 2.8. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur gemäß den Anweisungen des Verantwortlichen, im Einklang mit der vom Verantwortlichen vorgegebenen Art und dem Zweck der Verarbeitung und gemäß den vom Verantwortlichen vorgegebenen Aufbewahrungsfristen, wie in Anhang I dieser Vereinbarung aufgeführt. Falls der Auftragsverarbeiter gesetzlich zur Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet ist, wird er den Verantwortlichen über diese gesetzliche Pflicht vor der Verarbeitung informieren, soweit ihm dies nicht im öffentlichen Interesse gesetzlich untersagt ist.
- 2.9. Der Verantwortliche gewährleistet, dass seine Anweisungen an den Auftragsverarbeiter zu einer Verarbeitung durch den Auftragsverarbeiter im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften führt.
- 2.10. Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung bezieht sich nicht auf personenbezogene Daten des Verantwortlichen (z. B. Kontaktdaten, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Bankkonten, Kreditdaten usw.), die der Auftragsverarbeiter und seine Konzerngesellschaften als Verantwortlicher verarbeiten.
- 2.11. Im Falle von Nutzern, die zum Unternehmen des Verantwortlichen gehören, gilt diese Daten-Auftragsverarbeitungsvereinbarung auch für die personenbezogenen Daten dieser Nutzer, mit Ausnahme von personenbezogenen Daten, die der Auftragsverarbeiter und seine Konzerngesellschaften benötigen, um Gebühren festzusetzen, Lizenz- und (ggf.) Dienstleistungsverträge und/oder andere Verträge zwischen den Parteien abzuschließen und auszuführen, sich selbst in Gerichtsverfahren zu verteidigen oder im Rahmen geltender Gesetz verarbeiten müssen. Für diese personenbezogenen Daten ist der Auftragsverarbeiter der Verantwortliche.
- ### 3. Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten
- 3.1. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich über eine festgestellte Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten informieren.
- 3.2. Der Auftragsverarbeiter wird dem Verantwortlichen unaufgefordert alle Informationen zu einer solchen Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Informationen über die Art und Menge der betroffenen Daten, die Zahl der betroffenen Personen und die ergriffenen Maßnahmen zur Verfügung stellen.
- 3.3. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der dem Auftragsverarbeiter verfügbaren Informationen bei der Erfüllung der sich für den Verantwortlichen aus Artikel 33 DSGVO (Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde) und Artikel 34 DSGVO (Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person) ergebenden Pflichten unterstützen. Es obliegt dem Verantwortlichen, festzustellen, ob eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten von ihm der Aufsichtsbehörde gemeldet oder der/den betroffenen Person(en) mitgeteilt werden muss.
- ### 4. Vertraulichkeit
- 4.1. Alle in den Apps und Diensten gespeicherten und durch sie übermittelten personenbezogenen Daten sind durchgängig verschlüsselt und für den Auftragsverarbeiter nicht lesbar.
- 4.2. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer

angemessenen gesetzlichen Pflicht zur Geheimhaltung unterliegen. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass personenbezogene Daten Dritten nicht direkt oder indirekt zugänglich (gemacht) werden. Dritte sind auch Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters, soweit sie nicht im Rahmen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung auf personenbezogene Daten zugreifen müssen. Das oben Genannte gilt nicht, falls in dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung anderweitig angegeben oder im Fall einer gesetzlich vorgeschriebenen oder gerichtlich angeordneten Offenlegung.

- 4.3. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen unverzüglich über jede Prüfungsanfrage oder Bereitstellung oder anderweitiger Preisgabe personenbezogener Daten, die eine Verletzung der in diesem Artikel enthaltenen Geheimhaltungspflichten bedeuten würde.

5. Sicherheit und Kontrolle

- 5.1. Der Auftragsverarbeiter unternimmt alle technisch und organisatorisch angemessenen Maßnahmen gemäß Artikel 32 DSGVO (Sicherheit der Verarbeitung).
- 5.2. Der Auftragsverarbeiter unterstützt, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Daten, die dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung stehen, den Verantwortlichen bei dessen Gewährleistung der Einhaltung der Pflichten gemäß Artikel 32 DSGVO (Sicherheit der Verarbeitung), Artikel 35 DSGVO (Datenschutz-Folgenabschätzung) und Artikel 36 DSGVO (Vorherige Konsultation).
- 5.3. Der Verantwortliche hat jederzeit das Recht, nach Rücksprache mit dem Auftragsverarbeiter und vorbehaltlich einer angemessenen Frist auf eigene Kosten die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen des Auftragsverarbeiters durch einen unabhängigen, eingetragenen IT-Sachverständigen überprüfen zu lassen. Die Parteien können vertraglich festlegen, dass die Prüfung durch einen vom Auftragsverarbeiter beauftragten, zertifizierten, unabhängigen Prüfer durchgeführt wird, der ein unabhängiges Gutachten ausstellt. Der Verantwortliche wird über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis gesetzt. Im Einklang mit diesem Artikel 5.3 behandeln der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter alle Prüfungsergebnisse streng vertraulich.

6. Rechte der betroffenen Personen

- 6.1. Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung wird der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen, soweit möglich, bei der Einhaltung von dessen Pflichten zur Beantwortung von Anfragen im Rahmen der Ausübung der Rechte betroffener Personen gemäß Artikel 12 bis 23 DSGVO (Rechte der betroffenen Person) durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen unterstützen. Die Parteien besprechen in gutem Glauben die Aufteilung der entstehenden Kosten.
- 6.2. Jede Beschwerde oder Anfrage einer betroffenen Person in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten wird vom Auftragsverarbeiter unverzüglich an den Verantwortlichen weitergeleitet. Der Verantwortliche ist für die Handhabung der Anfrage zuständig.

7. Subunternehmer

- 7.1. Der Auftragsverarbeiter kann Subunternehmer beauftragen. Der Auftragsverarbeiter wird dem Verantwortlichen auf Verlangen eine Liste aller Subunternehmer zur Verfügung stellen. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen zu allen beabsichtigten Veränderungen hinsichtlich einer Hinzunahme oder eines Wechsels von Subunternehmern informieren. Der Verantwortliche hat das Recht, solchen Veränderungen in begründeten Fällen zu widersprechen. Falls der Verantwortliche einer solchen Veränderung widerspricht, kann der Auftragsverarbeiter den Lizenzvertrag kündigen, ohne dem Verantwortlichen gegenüber dadurch in irgendeiner Weise haftbar zu werden. Die Konzerngesellschaften des Auftragsverarbeiters, die (einen Teil der) Dienste bereitstellen, werden als zum Unternehmen des Auftragsverarbeiters zugehörig betrachtet. Insoweit, wie der Auftragsverarbeiter oder eine Aufsichtsbehörde zu der Auffassung gelangen, dass es sich bei solchen Konzerngesellschaften um Subunternehmer handelt, genehmigt der Verantwortliche hiermit jede Verarbeitung durch die gegenwärtigen Konzerngesellschaften und durch alle künftigen Konzerngesellschaften, die der Auftragsverarbeiter beherrscht.
- 7.2. Wenn der Auftragsverarbeiter zur Durchführung bestimmter Verarbeitungsprozesse für den Verantwortlichen einen Subunternehmer beauftragt, dann werden für diesen

vertraglich dieselben Datenschutzbestimmungen wie in dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung festgelegt, insbesondere im Hinblick auf ausreichende Gewährleistungen zur Implementierung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen, damit die Verarbeitung den Anforderungen der DSGVO entspricht.

- 7.3. Der Auftragsverarbeiter wird jedem Subunternehmer vertraglich untersagen, personenbezogene Daten außerhalb des Kontexts dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung zu verarbeiten.

8. Verarbeitung außerhalb des EWR

- 8.1. Die Parteien stellen sicher, dass, soweit personenbezogene Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet werden, diese Verarbeitung den Anforderungen der DSGVO genügt.

9. Aufbewahrung und Vernichtung personenbezogener Daten

- 9.1. Der Verantwortliche hat die Möglichkeit, auf seinen Geräten und in seinen Konten befindliche (personenbezogene) Daten zu vernichten oder sie zu exportieren. Die Systeme des Auftragsverarbeiters werden, im Anschluss an eine Löschmaßnahme des Verantwortlichen unter Verwendung der Apps und Dienste, alle (personenbezogenen) Daten, die auf den Systemen des Verantwortlichen noch gespeichert sind, löschen, ausgenommen der im Rahmen für den Auftragsverarbeiter geltenden üblichen Aufbewahrungs- und Sicherungsfristen. Personenbezogene Daten, die an andere Nutzer der Apps gesandt wurden, befinden sich unter der Kontrolle dieser anderen Nutzer und sind nicht Teil einer solchen, oben beschriebenen Löschmaßnahme.
- 9.2. Der Verantwortliche setzt alle Aufbewahrungsfristen fest und stellt sicher, dass diese durch Löschung der entsprechenden personenbezogenen Daten eingehalten werden.
- 9.3. Nach dem Ablauf der Auftragsverarbeitungsvereinbarung ergreift der Auftragsverarbeiter alle notwendigen Maßnahmen, um innerhalb von fünfzehn Tagen alle personenbezogenen Daten aus seinen Systemen zu löschen, ausgenommen im Rahmen der für den Auftragsverarbeiter geltenden üblichen Aufbewahrungs- und Sicherungsfristen, und stellt sicher, dass auch alle dazugehörenden, von seinen Subunternehmern

verarbeiteten personenbezogenen Daten vernichtet werden, es sei denn, deren weitere Speicherung ist gesetzlich erforderlich.

10. Haftung

- 10.1. Der Verarbeiter haftet im Rahmen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung nur wie im Lizenzvertrag beschrieben. Die im Lizenzvertrag festgelegte Haftungsbeschränkung gilt auch für diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung. Für jedes Ereignis oder alle Ereignisse, die zu einer Haftung des Auftragsverarbeiters führen können, darf der Höchstbetrag, für den der Auftragsverarbeiter haftet, zusammen mit dem Höchstbetrag, für den er aus dem Lizenzvertrag haftet, und dem Höchstbetrag, für den er aus anderen Gründen haftet (z. B. aufgrund einer rechtswidrigen Handlung), niemals den Höchstbetrag bzw. die Höchstbeträge überschreiten, für die der Auftragsverarbeiter nach dem Lizenzvertrag haftet.

11. Sonstiges

- 11.1. Der Auftragsverarbeiter darf diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung ändern und ergänzen, um z. B. Entwicklungen in der Rechtsprechung, geänderten Vorschriften, von den Aufsichtsbehörden veröffentlichten besten Praktiken und ähnlichem Rechnung zu tragen. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen über diese Änderungen und Ergänzungen informieren, bevor eine neue Version in Kraft tritt. Falls sich eine solche neue Version wesentlich nachteilig auf die Position des Verantwortlichen auswirkt, hat dieser das Recht, die neue Fassung abzulehnen. In einem solchen Fall endet der Lizenzvertrag zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter.
- 11.2. Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung bleibt so lange in Kraft, wie der Lizenzvertrag zwischen den Parteien gilt, und endet, wenn der Lizenzvertrag endet. Die Bestimmungen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung bleiben in Kraft, solange dies für deren Abwicklung notwendig ist, und insoweit, als sie nach deren Ablauf fortbestehen sollen. Sie schließen ohne Einschränkung die Bestimmungen in Bezug auf Vertraulichkeit und Streitigkeiten ein.
- 11.3. Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung ist von keiner der Parteien ohne die schriftliche Zustimmung der jeweils

anderen Partei übertragbar. Jedoch ist keine Zustimmung erforderlich, falls es sich um eine Übertragung vom Auftragsverarbeiter an eine seiner Tochter- oder Schwestergesellschaften handelt.

- 11.4. Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung löst alle anderen Vereinbarungen zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter ab.
- 11.5. Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung unterliegt ausschließlich niederländischem Recht.
- 11.6. Die Parteien werden ihre Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung ausschließlich dem zuständigen Gericht in Amsterdam vorlegen.

Unterzeichnet für und im Namen von:

(Ort, Datum)

(Vertreter der (Klinik), der „**Verantwortliche**“)

(Siilo Holding B.V., der „**Auftragsverarbeiter**“)

Anhang I

Die folgenden Arten personenbezogener Daten dürfen verarbeitet werden:

- o Alle personenbezogenen Daten, auch sensible Daten und besondere Kategorien personenbezogener Daten, die mithilfe der Apps und Dienste zwischen Geräten übertragen werden können.
- o Alle Account-Daten, die vom Verantwortlichen auf den Servern des Auftragsverarbeiters gespeichert wurden, z. B. Name, Kontaktdaten, Arbeitgeber, Funktion usw.

Die folgenden Kategorien betroffener Personen sind involviert:

- o Patienten
- o Personen, die entweder der Datenverantwortliche sind oder dem Unternehmen des Datenverantwortlichen angehören.

Art und Zweck der Verarbeitung:

Die Verarbeitung besteht aus der verschlüsselten Versendung und Speicherung personenbezogener Daten, die vom Verantwortlichen hochgeladen und vom oder im Namen des Verantwortlichen oder den zum Unternehmen des Verantwortlichen gehörenden Nutzern mithilfe der Apps und Dienste an andere Nutzer gesendet werden. Der Verantwortliche löscht die nicht mehr benötigten personenbezogenen Daten und erfüllt die geltenden Aufbewahrungsfristen.